

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Frau
Erika Mustermann
Musterstraße 1
1000 Musterstadt

Datum: September 2019

Betrifft: Zusammenführung BVA und VAEB

Sehr geehrte/r VP,

wie Sie sicherlich bereits den Medien oder den Informationen Ihrer Berufsvereinigung entnommen haben, werden die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) per 1.1.2020 zu einem neuen Versicherungsträger – der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) – zusammengeführt. Als Vertragspartner/in von BVA und/oder VAEB wollen wir Sie gemeinsam über die für Sie relevanten Punkte der Zusammenführung informieren:

Gesamtvertrag und Einzelverträge zu BVA und VAEB

Die Gesamtverträge sowie Ihr Einzelvertragsverhältnis bleiben weiterhin aufrecht. Der Abschluss neuer Einzelverträge mit der BVAEB erfolgt sukzessive ab dem Jahr 2020. Eine gleiche Behandlung aller unserer Versicherten ist unsere oberste Maxime. Da der Abschluss neuer Einzelverträge aus administrativen Gründen jedoch erst ab dem Jahr 2020 möglich ist, ersuchen wir im Sinne einer homogenen Leistungserbringung um nachfolgende Vorgehensweise:

- Besteht zum 31.12.2019 ein Vertrag ausschließlich mit der BVA, so ist der Vertrag ab 1.1.2020 auf alle BVAEB-Versicherten anzuwenden.
- Bestehen zum 31.12.2019 Verträge mit der BVA und der VAEB, so ist der Vertrag der BVA ab 1.1.2020 auf alle BVAEB-Versicherten anzuwenden.
- Besteht zum 31.12.2019 ein Vertrag ausschließlich mit der VAEB, so sind ab 1.1.2020 die Regelungen der BVA auf alle BVAEB-Versicherten anzuwenden. Im Anhang übermitteln wir die entsprechenden Unterlagen.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie um Unterfertigung der beiliegenden Erklärung und Retournierung mittels beigefügtem Retourkuvert. Auf dieser Basis werden ab dem Jahr 2020 sukzessive neue Verträge mit der BVAEB abgeschlossen. Auf Grund der Vielzahl an Vertragspartnern ist uns dies aus administrativen Gründen im Jahr 2019 nicht möglich.

Die Rückübermittlung ist für Ihre vertragliche Beziehung mit der BVAEB daher unerlässlich!

Keine Änderungen bei der Rechnungslegung

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes ist die BVAEB verpflichtet getrennte Rechnungskreise für die ehemalige BVA sowie für die ehemalige VAEB zu führen. Sie müssen daher auch nach dem 31.12.2019 für die BVA wie auch für die VAEB getrennt (elektronisch) abrechnen. Dies gilt auch dann, wenn bereits ein Vertrag mit der BVAEB abgeschlossen wurde. Ist Ihnen die Zuordnung unklar, ersuchen wir Sie, diesbezüglich direkt beim Versicherten/bei der Versicherten nachzufragen, welchem Träger er/sie im Jahr 2019 zuzurechnen war bzw. zuzurechnen gewesen wäre.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.00 Uhr und Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 050405-19100 zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können per Post oder über vertragspartner-info@bvaeb.sv.at erfolgen.

Selbstverständlich sind auch Ihre Bundesinnungen und Ihre Landesinnungen über sämtliche Maßnahmen informiert und geben Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
Obmann Leitender Angestellter




Fritz Neugebauer

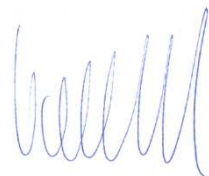


Dr. Gerhard Vogel

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
Obmann Leitender Angestellter



Gottfried Winkler



Hofrat Univ.-Prof. Prof. DI Kurt Völkl